Interventionsplan bei Suizidalität

1.
Verdacht auf Suizidalität durch:

- Äußerung durch Schülerin oder Schüler
- Hinweise von Mitschülerinnen oder Mitschülern

- Hinweise ernst nehmen
- Ruhe bewahren
- Wenn möglich, sofort eine dritte Person zur Einschätzung der Situation gemäß dem Vier-Augen-Prinzip hinzuziehen
- Austausch im Kollegium und Informationen einholen (inklusive Warnhinweisen, Schutz- und Risikofaktoren)
- gegebenenfalls Information an Schulleitung geben
- gegebenenfalls Beratung einholen (zum Beispiel durch Schulpsychologie)

2.
Zeitnah Gespräch mit Schülerin oder Schüler führen

- Information der Schulleitung (SL)
- Zeitnah Gespräch mit Schülerin oder Schüler führen
  - am besten durch eine ihr oder ihm vertraute Person
  - keine Verschwiegenheit zusichern
  - Wenn möglich, sofort eine dritte Person zur Einschätzung der Situation gemäß dem Vier-Augen-Prinzip hinzuziehen
  - Betroffene ernst nehmen
  - unaufgeregte Haltung einnehmen
  - vermutete Suizidalität konkret ansprechen
  - Warnhinweise, Schutz- und Risikofaktoren erfassen (siehe Gesprächsleitfaden Suizidalität)

3.
Einschätzung der Suizidalität

- verantwortliche Person für Fallmanagement benennen
- mehrere Personen einbinden (zum Beispiel Klassenteam, Schulleitung, Schulsozialarbeit)
- weiteres Vorgehen besprechen
- Dokumentation (fortlaufend)
- gegebenenfalls Beratung (zum Beispiel durch Schulpsychologie)

Kein Risiko	Niedriges Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Kein weiterer Handlungsbedarf	Information an die Schulleitung	Information an die Schulleitung	Einbezug der Schulleitung Schülerin oder Schüler nicht allein lassen

4. Gespräch mit den Sorgeberechtigten

- gegebenenfalls mit Schülerin oder Schüler
- Ausnahme: wenn durch Information der Sorgeberechtigten Kindeswohlgefährdung wahrscheinlich

Niedriges Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Beratung, gegebenenfalls Therapie	Vorstellung in Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie	sofortige Vorstellung in Kinder- und Jugendpsychiatrie durch Sorgeberechtigte (wenn nicht möglich, durch Jugendamt)

5. Weiteres schulisches Fallmanagement und Unterstützung

- gegebenenfalls Schülerin oder Schüler im Blick behalten
- regelmäßige Gespräche anbieten
- gegebenenfalls auf außerschulische Hilfen hinwirken
- schulische Unterstützung anbieten und ermöglichen (zum Beispiel Begleitung durch UBUS oder Schulsozialarbeit)
- schulische Schutzfaktoren ausbauen und schulische Risikofaktoren reduzieren